

Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V.

Präsidium
Schumannstraße 2
10117 Berlin

E-Mail: mitgliederbetreuung@bvdw.org

Fax: +49 30 2062186-26

Ist zwingend von einer Steuerberatung / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auszufüllen

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und sind nur der Mitgliederbetreuung und der Buchhaltung zugänglich.

Ich wurde von **meinem Mandanten, der Firma/Organisation** bevollmächtigt, den folgenden **Umsatz das Jahr 2022** entsprechend der unten stehenden Kategorien zu bestätigen:

_____ in EUR

A: Dienstleister der digitalen Wirtschaft

Dienstleister der digitalen Wirtschaft melden zur Beitragsberechnung den Honorarumsatz. Zum Honorarumsatz zählen alle in Deutschland erwirtschafteten Honorare und Provisionen mit kundenindividuellen Beratungs- und Umsetzungsdienstleistungen für alle Leistungsbereiche gemäß der Definition des BVDW für die digitale Wirtschaft (keine Hosting- oder Access-Umsätze).

In den Honorarumsatz einzuberechnen sind ausschließlich die Nettoumsätze (ohne MwSt.) im Bereich von Lösungen für alle gängigen interaktiven Plattformen:

- Beratung
- Konzeption
- Umsetzung (Gestaltung und Programmierleistungen)
- Sonstige Honorare aus Werbemittlungserlösen (Media, ohne MwSt., abzgl. Rabatte und Boni)
- Provisionen
- Lizenzerlöse

B: Auftraggeber für Leistungen der digitalen Wirtschaft

Auftraggeber für Leistungen der digitalen Wirtschaft melden zur Beitragsberechnung die Beauftragungsvolumina bzw. das Budget.

C: Anbieter der digitalen Wirtschaft

Anbieter der digitalen Wirtschaft melden zur Beitragsberechnung den Gesamtumsatz (exkl. MwSt.).

D: Anbieter der digital transformierenden Wirtschaft

Erzielt ein Mitglied nur einen Teil seiner Umsätze mit digitalen Geschäftsmodellen und Technologien und wurde es auf Antrag vom Präsidium als Digital Transformierendes Unternehmen anerkannt, so richtet sich die Beitragsbemessungsgrundlage nach entsprechend digital erzielten Erlösen, wenn diese durch einen Wirtschaftsprüfer oder eine Steuerberatung testiert werden.

Beitragsbemessungsgrundlage	Beitrag in % der Bemessungsgrundlage
Bis EUR	250.000 50% Mindestbeitrag
Bis EUR	500.000 Mindestbeitrag
Darüber bis EUR.....	750.000 0,2%
Darüber bis EUR.....	1.000.000 0,175%
Darüber bis EUR.....	1.250.000 0,15%
Darüber bis EUR.....	1.750.000 0,125%
Darüber bis EUR.....	2.500.000 0,11%
Darüber bis EUR.....	3.750.000 0,075%
Darüber bis EUR.....	7.000.000 0,05%
Darüber bis EUR.....	10.000.000 0,035%
Darüber bis EUR.....	15.000.000 0,025%
Darüber bis EUR.....	25.000.000 0,022%
Darüber bis EUR.....	35.000.000 0,019%
Darüber bis EUR.....	50.000.000 0,01875%
Darüber bis EUR.....	75.000.000 0,01825%
Darüber bis EUR.....	100.000.000 0,018%
Darüber bis EUR.....	150.000.000 0,015%
Darüber bis EUR.....	250.000.000 0,007%
Darüber bis EUR.....	500.000.000 0,00215%
Darüber	0,0%

Der Mindestbeitrag wird auf 1.500 EUR festgesetzt.

ZUM BEITRAGSRECHNER

Angaben zur Auskunftsperson (Steuerberatung / Wirtschaftsprüfungsgesellschaft):

Firma _____

Name _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Tel., Fax _____

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Angaben zur Firma/Organisation

Firmenname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

PO-Nr. (falls erforderlich) _____